

MERAXIS

CODE OF CONDUCT - VERBINDLICHE VERHALTENSREGELN FÜR ALLE MERAXIS MITARBEITENDEN

Unternehmenskultur und Code of Conduct

Als wertorientiertes Unternehmen haben wir uns auf die Grundwerte verpflichtet, die in unserer Unternehmenskultur ihren Ausdruck finden.

Der Code of Conduct setzt diese Grundwerte in verbindliche Richtlinien zum Verhalten in bestimmten Situationen in unserem Unternehmensalltag um.

Dabei vertraut MERAXIS auch darauf, dass die Mitarbeitenden ausgehend von der Unternehmenskultur generell selbstständig mitdenken und in Anwendung des gesunden Menschenverstandes zu handeln wissen.

Wir sind ein weltweit in den unterschiedlichsten Ländern und Kulturen tätiges Unternehmen. MERAXIS ist sich dessen bewusst und erwartet, dass mit den verschiedenen regional geprägten Mentalitäten respektvoll umgegangen wird. Wir handeln lokal, allerdings immer vor dem Hintergrund einer einheitlichen Unternehmenskultur und von Werten und Maximen, die der ganzen Gruppe gemein sind. Der vorliegende Code of Conduct gilt daher weltweit und darf nicht „regional“ interpretiert werden.

Jede bei MERAXIS beschäftigte Person vertritt täglich MERAXIS, und ihr Auftreten wird von Dritten dem Unternehmen insgesamt zugerechnet. Aus diesem Grund erwartet MERAXIS, dass sich alle Mitarbeitenden dieser Verantwortung in ihrem Tun und Handeln im Zusammenhang mit MERAXIS bewusst sind. Eine umso größere Verantwortung liegt bei den Vorgesetzten aller Stufen, die als Vorbild die Unternehmenskultur und den Code of Conduct vorleben und für dessen Einhaltung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen sorgen.

Geltung und Verbindlichkeit des Code of Conduct

Der Code of Conduct ist für alle Mitarbeitenden von MERAXIS ungeachtet der Stellung und des Beschäftigungsgrades verbindlich und somit fester Bestandteil des Arbeitsverhältnisses. Nichtbeachtung führt zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsvertrags.

Verantwortung gegenüber Mitmenschen und Gesellschaft

Die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und elementaren Grundsätze der Wirtschaftsethik – in Übereinstimmung mit den zehn universell anerkannten Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen – ist für uns alle selbstverständlich. Wenn wir in einem konkreten Fall unsicher sind, ob ein bestimmtes Verhalten oder eine Entscheidung ethisch vertretbar sind, wägen wir unsere Beweggründe sorgfältig ab und legen im Zweifel die Frage den Vorgesetzten zur Entscheidung vor.

Diskriminierung aufgrund von z.B. Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Identität oder anderer personenbezogener Merkmale darf bei MERAXIS keinen Platz haben. MERAXIS lehnt Kinder- und Zwangsarbeit ab und trägt Sorge für die Umwelt. Gesundheit und Sicherheit an unseren Arbeitsplätzen sind uns ein besonderes Anliegen. MERAXIS will in jedem Fall bereits den Anschein unethischen oder illegalen Verhaltens vermeiden. Wir erwarten daher auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie vergleichbaren ethischen Grundsätzen folgen.

Gegenseitiger Respekt, Professionalität, Seriosität, Höflichkeit und Fairness prägen intern wie extern das Verhalten und Auftreten.

CODE OF CONDUCT - VERBINDLICHE VERHALTENSREGELN FÜR ALLE MERAXIS MITARBEITENDEN

Als Arbeitgeber beachtet MERAXIS die geltenden Gesetze und lebt die gestützt auf seine Unternehmenskultur erarbeiteten Grundsätze, bei denen das Individuum als Mensch im Zentrum steht.

MERAXIS distanziert sich von jeglicher politischen oder religiösen Aktivität, die Extremismus fördert oder unserem Eintreten für kulturelle Vielfalt oder Chancengleichheit entgegensteht.

Einhaltung der Gesetze / Compliance

MERAXIS hält die jeweils geltenden Gesetze ein. Ein auf die Risikolage, Art und Grösse der MERAXIS Gruppe zugeschnittenes Compliance Management System soll sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden von MERAXIS und insbesondere die Vorgesetzten ihrer Verantwortung gerecht werden, die Gesetzeskonformität in ihren jeweiligen Bereichen sicher zu stellen.

Die Vorgesetzten sind verantwortlich dafür, dass die unter ihrer Verantwortung arbeitenden Personen instruiert sind und Zugang zu den notwendigen Hilfsmitteln und Informationen haben.

In keinem Fall dürfen zur Erreichung unserer Ziele betrügerische Handlungen und Mittel wie z.B. das Verfälschen von Dokumenten oder das Erstellen von Dokumenten mit unwahrem Inhalt eingesetzt werden.

Wer Verstöße gegen geltendes Recht oder den Code of Conduct feststellt oder befürchtet, kann alle Wege der direkten Kommunikation wie Dienstweg, GL, Anrufung aller in der Compliance Organisation Zuständiger etc. zur Meldung des Vorfalls nutzen. Als weitere Möglichkeit steht ein von extern Dritten geführtes Hinweisgebersystem zur Verfügung, das die Anonymität der meldenden Person gewährleistet.

Auch bei Meldungen über die Wege der direkten Kommunikation ist insbesondere die Identität der einen Hinweis gebenden Person gegenüber den betroffenen Vorgesetzten und jenen Personen, die eines Verstoßes verdächtigt werden, geschützt.

Maßnahmen gegen Mitarbeitende, die Meldungen in gutem Glauben gemacht haben, sind untersagt.

Untersuchungen von Vorfällen erfolgen in Übereinstimmung mit der jeweils anwendbaren Gesetzgebung zum Datenschutz.

Integrität und Unabhängigkeit im Geschäftsverkehr

MERAXIS überzeugt durch die Qualität seiner Produkte und Leistungen, seine technische Kompetenz und das integrale Auftreten seiner Mitarbeitenden. MERAXIS bekennt sich zu fairem und unverfälschtem Wettbewerb und lehnt jedes wettbewerbswidrige Verhalten ab.

Wir sprechen keine Wettbewerbskonditionen wie z.B. Preise, Rabatte, Mengen, Verkaufs- und Zahlungsbedingungen oder technische Leistungsmerkmale mit Wettbewerbern ab.

Wir stimmen unser Verhalten, z.B. hinsichtlich der Vertriebskanäle, der Verkaufsgebiete oder der Aufteilung von Marktanteilen und Zielkunden, nie – auch nicht stillschweigend – mit Wettbewerbern ab. Wir tauschen keine relevanten Informationen über MERAXIS mit Wettbewerbern aus, um abgestimmtes Verhalten zu vermeiden.

Wer im Zweifel ist, ob ein Verhalten wettbewerbswidrig sein könnte, holt Rat bei den zuständigen Ansprechpartnern.

MERAXIS respektiert die Geschäftsgeheimnisse und Schutzrechte Dritter und schützt sein eigenes Know-how.

CODE OF CONDUCT - VERBINDLICHE VERHALTENSGESAMTREGELN FÜR ALLE MERAXIS MITARBEITENDEN

Umgang mit Geschäftspartnern und Entscheidungsträgern

MERAXIS enthält sich jeder unzulässigen Beeinflussung von öffentlichen Amtsträgern, Entscheidungsträgern und Geschäftspartnern durch Zuwendung von unangemessenen Vorteilen jedweder Art. Als Massstab gelten die jeweils anwendbaren Gesetze und – insb. für Bewirtungen und Unterhaltungsangebote – der Grundsatz zulässiger Geschäftsüblichkeit. Bei der Annahme von Geschenken und Unterhaltungsangeboten üben wir grosse Zurückhaltung, damit wir jederzeit frei und unbeeinflusst das Interesse von MERAXIS wahren können.

Die hier aufgeführten Grundsätze sind in der MERAXIS Antikorruptionsrichtlinie präzisiert, die ausdrücklich Teil des Code of Conducts ist.

Wer in einem konkreten Fall im Zweifel über die Einhaltung der obigen Grundsätze und der Antikorruptionsrichtlinie ist, so insbesondere über die Angemessenheit des Werts von Geschenken und Einladungen oder über deren geschäftsüblichen Charakter, hält Rücksprache mit seinen Vorgesetzten oder mit dem jeweils zuständigen Compliance Ansprechpartner.

Spenden und Sponsoring

Spenden sind von konkreten Geschäftsvorgängen unabhängige Zuwendungen an Einrichtungen und Personen für einen MERAXIS bekannten, gemeinnützigen Zweck.

Für Spenden von MERAXIS gelten folgende Richtlinien:

- Sie dienen der Pflege des Ansehens von MERAXIS im Sinne der good corporate citizenship.
- Sie haben einen geographischen Bezug zur jeweils handelnden MERAXIS Einheit.
- Sie sind mit keiner konkreten Gegenleistung verbunden.
- Spenden an Organisationen, in denen Beschäftigte von MERAXIS aktiv sind, werden bevorzugt.
- Der Spendenzweck muss möglichst konkret definiert sein, und die Spende darf nicht nur einen allgemeinen Unkostenbeitrag unter vielen darstellen.

Von Spenden zu unterscheiden ist Sponsoring. Dabei handelt es sich um Zuwendungen von MERAXIS an Organisationen in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Freizeit, die im Rahmen des Marketings geleistet werden, und die verbunden sind mit einer konkreten Gegenleistung, wie z.B. Werbung.

Interessenskonflikte

Interessenskonflikte entstehen, wenn ein Geschäftsvorgang private Interessen des Mitarbeitenden oder von ihr nahestehenden Personen direkt oder indirekt berührt. Als nahestehende Personen sind insbesondere Verwandte, Schwäger, Angehörige des engeren Freundeskreises und Lebenspartner bzw. Lebenspartnerinnen zu verstehen.

Interessenskonflikte können unabhängig davon, ob konkrete Interessen von MERAXIS gefährdet werden, das Ansehen von MERAXIS beeinträchtigen, Schaden verursachen und insbesondere auch die sich in einem Interessenskonflikt befindenden Mitarbeitenden in Schwierigkeiten bringen. Interessenskonflikte sind daher offen zu legen.

Unter Interessenskonflikte fallen beispielsweise:

- Die Anstellung von nahestehenden Personen.
- Beteiligungen von mehr als 1% an Unternehmungen oder Unternehmensgruppen, mit denen MERAXIS in Geschäftsbeziehungen oder in einem Wettbewerbsverhältnis steht, aber auch die Ausübung einer formellen oder faktischen Organfunktion (Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat,

CODE OF CONDUCT - VERBINDLICHE VERHALTENSREGELN FÜR ALLE MERAXIS MITARBEITENDEN

Geschäftsführung bzw. die tatsächliche, nicht formell bekundete Ausübung solcher Funktionen) in solchen Unternehmungen sowie ein Beraterverhältnis zu diesen.

- Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen bzw. mit Unternehmungen, wenn eine nahe stehende Person daran maßgeblich finanziell beteiligt ist, eine Organfunktion bekleidet oder sonst wie die Entscheidungen solcher Unternehmungen maßgeblich beeinflusst.
- Mitgliedschaft in Organisationen, deren Ziele und Tätigkeiten einen konkreten Bezug zu den in Frage stehenden Geschäftsbeziehungen haben.
- Politische Ämter oder Mitgliedschaften in staatlichen oder halbstaatlichen Organisationen, soweit diese im weitesten Sinne regulatorische oder überwachende Kompetenzen über eine Gruppengesellschaft von MERAXIS haben, oder soweit diese Tätigkeit einen direkten Bezug zu einem konkreten Geschäft von MERAXIS, wie z.B. einem Baubewilligungsverfahren hat.
- Überordnung über, sowie Führung und Überwachung von nahestehenden Personen, soweit diese ebenfalls bei MERAXIS beschäftigt sind.

Potenzielle Interessenskonflikte sind rechtzeitig durch die betroffene Person den zuständigen Vorgesetzten offen zu legen. Diese entscheiden darüber, wie der Interessenskonflikt gelöst werden kann, so z.B. indem ein fragliches Geschäft in die Verantwortung einer Person gelegt wird, die der im Interessenskonflikt stehenden Person nicht untergeordnet sein darf.

Nicht gestattet sind Nebenbeschäftigungen außerhalb von MERAXIS, die geeignet sind, die ordentliche Erfüllung der Aufgaben der bei MERAXIS beschäftigten Person zu beeinträchtigen, sowie in jedem Fall Beratungsmandate für Dritte, mit denen MERAXIS geschäftliche Kontakte unterhält oder zu denen MERAXIS in einem Wettbewerbsverhältnis steht.

Einhaltung des Code of Conduct

Wer in einer konkreten Situation Zweifel darüber hat, wie er sich in Übereinstimmung mit der MERAXIS Unternehmenskultur und dem Code of Conduct zu verhalten hat, bespricht dies mit seinen **Dienstwegvorgesetzten.**